

*Satzung zur Änderung der Studien- und
Prüfungsordnung für den
Masterstudiengang
Management und Medien*

*an der Fakultät für Betriebswirtschaft des
Hochschulbereichs für Angewandte Wissenschaften
der Universität der Bundeswehr München
(SPOMM/Ma)*

April 2019

Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung
für den Masterstudiengang

Management und Medien

an der Fakultät für Betriebswirtschaft
des Hochschulbereichs für Angewandte Wissenschaften
der
Universität der Bundeswehr München
(SPOMM/Ma)

vom 21. März 2019

Aufgrund von Art. 82 Satz 3 und 4 sowie Art. 80 Abs. 1 und 3 in Verbindung mit Art. 58 Abs. 1 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 und Abs. 8 Satz 2 des Bayerischen Hochschulgesetzes vom 23. Mai 2006 (GVBl. S. 245) und der Erteilung des Einvernehmens durch das Bayerische Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst mit Schreiben vom 28. Januar 2019, Az: R.3-H61114.5.9/3/8 und der Erteilung des Einvernehmens durch das Bundesministerium der Verteidigung mit Schreiben vom 1. Februar 2019, Gz: 38-01-06, gemäß § 12 Abs. 1 der Rahmenbestimmungen für Struktur und Organisation der Universität der Bundeswehr München, erlässt die Universität der Bundeswehr München (UniBw M) folgende Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den integrativen Masterstudiengang Management und Medien an der Fakultät für Betriebswirtschaft der Universität der Bundeswehr München (SPOMM/Ma) vom 22. März 2013 (AmtBek UniBw M Nr. 2/2013, S. 3, Nr. 1.02, Anl. 2):

§ 1

1. ¹Auf dem Deckblatt und vor der Präambel wird im Namen der Studien- und Prüfungsordnung das Wort „integrativen“ gestrichen und auf dem Deckblatt werden nach dem Wort „Betriebswirtschaft“ die Worte „des Hochschulbereichs für Angewandte Wissenschaften“ und vor der Präambel werden nach den Worten „*Management und Medien*“ die Worte „an der Fakultät für Betriebswirtschaft des Hochschulbereichs für Angewandte Wissenschaften“ eingefügt. ²Vor der Präambel wird im Namen der Studien- und Prüfungsordnung das Wort „an“ vor den Worten „der Universität der Bundeswehr München“ gestrichen.

2. In der Inhaltsübersicht werden in der Zeile von § 6 die Worte „Studienrichtungen und“ gestrichen.

3. § 1 wird wie folgt geändert:

Die Worte „vom 16. Dezember 2010 (AmtBek UniBwM 4/2010 S. 3, Nr. 1.02, Anl. 2)“ werden gestrichen und durch die Worte „vom 29. Mai 2015 (AmtBek UniBw M Nr. 1/2015, S. 3, Nr. 1.01, Anl. 1“ ersetzt.

4. § 2 Studienziele wird wie folgt neu gefasst:

„¹Der Masterstudiengang Management und Medien qualifiziert interdisziplinär für Tätigkeiten in Berufsfeldern an der Schnittstelle zwischen Management und Medien, indem für das Management von Organisationen relevante Aspekte mit Inhalten der Organisationskommunikation und der Journalistik verknüpft werden. ²Der Masterstudiengang ermöglicht den Studierenden eine individuelle und maßvolle Schwerpunktsetzung innerhalb der Kompetenzfelder Journalistik, Ökonomie und Management sowie Organisationskommunikation. ³Er befähigt damit zu Führungsaufgaben in Medienorganisationen ebenso wie in der Kommunikation von Profit- und Non-Profit-Organisationen oder im

Journalismus. ⁴Neben einer Vertiefung des Fachwissens werden im Masterstudium fachübergreifende wissenschaftliche und anwendungsorientierte Methodenkenntnisse vermittelt.“

5. § 3 Qualifikation für das Studium wird wie folgt geändert:

a) In Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 werden die Worte „Wirtschaft und Journalismus“ gestrichen und durch die Worte „Management und Medien“ ersetzt.

b) In Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 wird in Satz 2 nach der Zahl 3,0 das Wort „der“ gestrichen und durch das Wort „oder“ ersetzt.

c) In Abs. 2 Satz 1 wird der letzte Halbsatz, der wie folgt lautet: „, von denen mindestens eine bzw. einer Lehraufgaben in Modulen gem. § 5 Abs. 4 Satz 2 der gewählten Studienrichtung wahrnimmt“, gestrichen.

6. In § 4 Aufbau des Studiums werden die Worte „Studienrichtungen gem. § 2, den“ ersatzlos gestrichen und nach dem Wort „Pflichtmodulen,“ die Worte „den Wahlpflichtmodulen,“ eingefügt.

7. In § 5 Studienplan und Modulhandbuch werden in Abs. 1 Satz 2 die Worte „im Einvernehmen mit allen beteiligten Fakultäten“ ersatzlos gestrichen und in Abs. 4 Satz 2 werden die Worte „einer Studienrichtung“ ersatzlos gestrichen.

8. § 6 Anmeldung zu Studienrichtungen und Modulen wird wie folgt geändert:

a) In der Überschrift wird „Studienrichtungen und“ ersatzlos gestrichen.

b) Der Abs. 1 wird gestrichen. Der bisherige Abs. 2 wird Abs. 1 und der bisherige Abs. 3 wird Abs. 2.

9. In § 7 Form und Durchführung von Leistungsnachweisen werden in Abs. 1 Satz 1 und Satz 2 nach den Worten „in § 6“ die Worte „Abs. 2“ gestrichen. Die Absätze 2 bis 4 werden gestrichen.

10. Anlage 1 wird wie folgt geändert:

a) Der Abschnitt ab „Tabelle 1: Studienrichtungsgebundene Pflichtmodule Studienrichtung Strategische Kommunikation (1.- 4. Trimester)“ bis „Studienrichtung Journalistik (1.- 4. Trimester)“ wird mit beiden dazugehörigen Tabellen gestrichen und erhält folgende Fassung:

Tabelle 1: Kompetenzfeldgebundene Wahlpflichtmodule (1.-4. Trimester)

Modul	ECTS-LP	Art der Lehrveranstaltung	Studienbegleitende Leistungsnachweise	ergänzende Regelungen
Die Studierenden haben zur Vertiefung ihres theoretischen und fachbezogenen Grundlagenwissens sowie ihrer anwendungsbezogenen praktischen Fertigkeiten Wahlpflichtmodule aus folgenden Kompetenzfeldern: <ul style="list-style-type: none"> Journalistik: Vertiefung innovativer journalistischer Analyse- und Darstellungsformen in Theorie und Praxis unter Berücksichtigung des digitalen Journalismus 	30	V, SU, S, Ü, Planspiel	sP-90-120, Portfolio oder Seminararbeit	gem. Modulhandbuch und Studienplan

<ul style="list-style-type: none"> • Ökonomie und Management: Vertiefung der betrieblichen Führungs-, Informations-, und Wertschöpfungsprozesse unter Berücksichtigung der digitalen Transformation in Theorie und Praxis • Organisationskommunikation: Vertiefung und Anwendung innovativer interner und externer Kommunikationsansätze unter Berücksichtigung der digitalen Transformation <p>im Umfang von insgesamt 30 ECTS-LP zu wählen, wobei auf jedes Kompetenzfeld 10 ECTS-LP entfallen müssen.</p>				
Summe	30			

b) In Tabelle 2 werden in der Überschrift die Worte „Nicht studienrichtungsgebundene“ ersatzlos gestrichen und in der Spalte Studienbegleitende Leistungsnachweise werden die Worte und Zeichen „NoS (“ und „Studienarbeit,“ sowie „)“ gestrichen.

c) Tabelle 3 wird wie folgt geändert:

aa) Die Überschrift „Wahlpflichtmodule (1.-4. Trimester)“ wird durch die Worte „Nicht kompetenzfeldgebundene Wahlpflichtmodule (1.-4. Trimester)“ ersetzt.

bb) In der Spalte Modul wird in der ersten Zeile der Text wie folgt neu gefasst:

„Die Studierenden haben entsprechend ihrer fachspezifischen Neigungen im Rahmen einer Spezialisierung und Vertiefung der Kompetenzfelder gemäß Tabelle 1 Wahlpflichtmodule im Umfang von insgesamt 25 ECTS-LP zu wählen. Hiervon können Module im Umfang von 10 ECTS-LP aus universitären Studiengängen belegt werden.“

cc) In der Spalte ECTS-LP wird die Zahl „30“ in beiden Zeilen durch die Zahl „25“ ersetzt.

dd) In der Spalte Studienbegleitende Leistungsnachweise werden die Worte „mP 20-30, Referat“ gestrichen und wird das Wort „Studienarbeit,“ durch die Worte „Portfolio oder“ ersetzt.

11. Anlage 2 wird wie folgt geändert:

In der Zeile der Abkürzung „SPOMM/Ma“ wird das Wort „integrativen“ gestrichen und nach den Worten „Management und Medien“ werden die Worte „an der Fakultät für Betriebswirtschaft des Hochschulbereichs für Angewandte Wissenschaften“ eingefügt und das Wort „an“ vor „Universität der Bundeswehr München“ wird gestrichen.

**§ 2
In-Kraft-Treten**

¹Diese Änderungssatzung tritt am 1. April 2019 in Kraft. ²Sie findet erstmals Anwendung auf Studierende, die ihr Studium am 1. April 2019 beginnen.

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Senats der Universität der Bundeswehr München vom 24. Januar 2018 und vom 19. Dezember 2018, der Erklärung des Einvernehmens des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst durch Schreiben Az R.3-H6114.5.9/3/8 vom 28. Januar 2019 und der Erklärung des Einvernehmens des Bundesministeriums der Verteidigung durch Schreiben PI5 – Az 38-01-06 vom 1. Februar 2019.

Neubiberg, den 21. März 2019

Universität der Bundeswehr München

Univ.-Prof. Dr. Merith Niehuss

Die Präsidentin

Die Satzung wurde am 21. März 2019 in der Universität der Bundeswehr München niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 28. März 2019 durch Anschlag in der Universität der Bundeswehr München bekannt gegeben. Tag der hochschulöffentlichen Bekanntmachung ist der 28. März 2019.